

Verbindliche Ausschreibung

Dezentraler Netzbooster nach § 11a Energiewirtschaftsgesetz

Bekanntmachung

**Download der Unterlagen nach vorheriger Unterzeichnung der Vertraulichkeitsvereinbarung
und Übermittlung der Kontaktdaten ab:
[Freitag, 06.12.2024, 16:00 Uhr]**

**Ablauf der Frist zur Abgabe verbindlicher Angebote:
[Donnerstag, 03.04.2025, 16:00 Uhr]**

Inhaltsverzeichnis

1	VORBEMERKUNGEN	3
1.1	BEKANNTMACHUNG ZUR VERBINDLICHEN AUSSCHREIBUNG	3
1.2	KURZBESCHREIBUNG	3
1.2.1	<i>Technische Anforderungen</i>	3
1.2.2	<i>Grundstücke und Netzanschlüsse</i>	4
1.2.3	<i>Leistungszeitraum</i>	4
1.3	AUSSCHREIBUNGSVERFAHREN	4
1.4	GARANTIE, ZUSICHERUNG, GEWÄHRLEISTUNG,	4
1.5	VERTRAULICHKEITSVEREINBARUNG UND UNTERLAGEN FÜR DIE VERBINDLICHE AUSSCHREIBUNG	4
1.6	SPEICHERUNG UND VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN	4
2	KONTAKTSTELLE UND KOMMUNIKATION	5
2.1	SPRACHE	5
2.2	FRAGEN ZUM VERFAHREN UND ZU DEN UNTERLAGEN	5
2.3	ZEITLICHER RAHMEN DER VERBINDLICHEN AUSSCHREIBUNG	5
2.4	KOSTENERSTATTUNG	5

1 VORBEMERKUNGEN

1.1 Bekanntmachung zur verbindlichen Ausschreibung

Der Übertragungsnetzbetreiber Amprion GmbH (im Folgenden auch "**Amprion**") macht hiermit die verbindliche Ausschreibung hinsichtlich der gegenständlichen Leistungen für die Errichtung, die Verwaltung und den Betrieb einer im Eigentum eines Dritten stehenden Energiespeicheranlage, die elektrische Energie erzeugt, in Form eines sog. dezentralen Netzboosters, gemäß § 11a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ("**Netzbooster**") bekannt.

Die Beteiligung an der verbindlichen Ausschreibung erfolgt freiwillig und auf eigene Kosten.

Mit der verbindlichen Ausschreibung wird ein technisch-kommerzielles und verbindliches Angebot erbeten. Das verbindliche Angebot soll für zwei Varianten angeboten werden.

- **Erste Variante:** Der Netzbooster steht Amprion das ganze Jahr, d.h. 8760 Stunden, zur Verfügung.
- **Zweite Variante:** Amprion ruft in den Monaten April bis August keine Leistung der Anlage ab.

Es wird nur eine dieser beiden Varianten beauftragt.

1.2 Kurzbeschreibung

Die Amprion GmbH beabsichtigt, aufgrund von § 11a Abs. 1 EnWG Dritte mit der Vorhaltung und dem Betrieb eines Netzboosters zu beauftragen, um die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems bei einem Ausfall eines Betriebsmittels im Übertragungsnetz zu gewährleisten. Die insgesamt bereitzustellende Wirkleistung von 250 MWh ist auf fünf Standorte aufzuteilen, mit einer Kapazität von jeweils 50 MWh. Der Anschluss wird am 110 kV-Netz der LEW Verteilnetz GmbH ("**LVN**") erfolgen.

1.2.1 Technische Anforderungen

Der Netzbooster muss insbesondere folgende technische Anforderungen erfüllen:

- Zeit zwischen Signal der Amprion bis Erreichen der Volllast am Netz der LVN: Maximal 10 Sekunden.
- Möglichkeit zur ununterbrochenen Lieferung der Leistung: Mindestens 1 Stunde.
- Amprion fordert bis zu 150 Vollzyklen pro Jahr, mit einer Gesamtsumme von 1000 Vollzyklen über 10 Jahre, wobei die Verteilung auf die Jahre variieren kann.
- Zeitlicher Abstand zwischen zwei hintereinander folgenden ununterbrochenen Lieferungen: Maximal 3 Stunden.
- Umfang der für Amprion vorgehaltenen Leistung: 250 MWh verteilt auf 5 Standorte.

Der Netzbooster muss im Übrigen die in den Unterlagen zu dieser Ausschreibung aufgeführten Anforderungen erfüllen.

Die Unterlagen für diese Ausschreibung werden nach Abschluss einer Vertraulichkeitsvereinbarung dem Bieter zur Verfügung gestellt.

Die Amprion GmbH weist darauf hin, dass in der vorgesehenen Region für den Bau des Netzboosters erhebliche Bedarfe an Blindleistungsbereitstellung bestehen. Diese Bedarfe werden

detailliert im [Systemstabilitätsbericht](#)¹ sowie im [Netzentwicklungsplan](#)² der Übertragungsnetzbetreiber dargestellt.

Der Amprion GmbH ist es von Gesetzes wegen verwehrt, in dieser Ausschreibung für den dezentralen Netzbooster P510 gleichzeitig auch Blindleistung auszuschreiben. Die Ausschreibung von Blindleistung für diese und andere Regionen erfolgt daher gesondert im Rahmen der marktgestützten Beschaffung der nicht frequenzgebundenen Systemdienstleistung „Dienstleistungen zur Spannungsregelung“ („Blindleistung“) gem. § 12h Abs.1 S. 1 Nr. 1, Abs. 5 EnWG.³

1.2.2 Grundstücke und Netzanschlüsse

LVN oder die Lechwerke AG beabsichtigen, mögliche Grundstücke zur optionalen Pacht durch den Betreiber des Netzboosters anzubieten. Das Muster eines Pachtvertrages mit LVN bzw. der Lechwerke AG wird nach Abschluss einer Vertraulichkeitserklärung zur Verfügung gestellt. Der Betreiber kann frei wählen, ob er ggfs. Pachtverträge mit LVN bzw. Lechwerke AG abschließt oder eigene Standorte nutzt. Die Anschlüsse der fünf Standorte des Netzboosters sind an den vorgegebenen Netzanschlusspunkten im Hochspannungsnetz der LVN zu realisieren.

Die Einholung aller Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb des Netzboosters sowie die Sicherstellung von dessen Netzanschluss obliegt dem Betreiber.

1.2.3 Leistungszeitraum

- Voraussichtlicher Start der Leistungserbringung ab: 31.12.2026, 00:00 Uhr
- Voraussichtliches Ende der Leistungserbringung: 30.12.2036, 24:00 Uhr

1.3 Ausschreibungsverfahren

Eine Vergabe erfolgt in einem Ausschreibungsverfahren gemäß § 11a Abs. 1 EnWG im Wettbewerb und im Wege eines offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens. Dabei werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Verhältnismäßigkeit gewahrt und alle Bieter des Verfahrens gleichbehandelt. Amprion ist kein Sektorenauftraggeber nach § 100 Abs. 1 Nr. 2 GWB. Darüber hinaus besteht im Verhältnis zu Amprion kein Anspruch auf Anwendung des 4. Teils des GWB sowie der SektVO.

1.4 Garantie, Zusicherung, Gewährleistung,

Amprion übernimmt keine Garantien, Zusicherungen oder Gewährleistungen für die in dieser Ankündigung zur verbindlichen Ausschreibung enthaltenen Informationen.

1.5 Vertraulichkeitsvereinbarung und Unterlagen für die verbindliche Ausschreibung

Für den Erhalt der Unterlagen für die verbindliche Ausschreibung ist eine Vertraulichkeitsvereinbarung zu unterzeichnen. Die Vertraulichkeitsvereinbarung ist unter der in Ziffer 2 benannten E-Mail-Adresse formlos zu erfragen und ist an dieselbe unterzeichnet zurückzusenden.

1.6 Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Rahmen der verbindlichen Ausschreibung erbetene personenbezogene Angaben werden zum Zwecke der Durchführung der verbindlichen Ausschreibung im Einklang mit der Information zum [Datenschutz](#) der Amprion verarbeitet.

2 KONTAKTSTELLE UND KOMMUNIKATION

Folgende Stelle ist für die verbindliche Ausschreibung als Kontaktstelle zuständig:

Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund

Die Kommunikation erfolgt über die E-Mail-Adresse:

netzbooster@amprion.net

Amprion führt die verbindliche Ausschreibung elektronisch durch. Die Unterlagen werden Teilnehmern nach Abschluss der Vertraulichkeitsvereinbarung von Amprion zum Download zur Verfügung gestellt.

2.1 Sprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Die unverbindlichen Angebote sind vollständig in deutscher Sprache zu erstellen. Der Schriftverkehr zwischen Amprion und den Teilnehmern an der verbindlichen Ausschreibung erfolgt ebenfalls in deutscher Sprache.

2.2 Fragen zum Verfahren und zu den Unterlagen

Fragen zum Verfahren und zu den Unterlagen können ausschließlich online per E-Mail eingereicht werden. Die Beantwortung erfolgt ebenfalls per E-Mail.

2.3 Zeitlicher Rahmen der verbindlichen Ausschreibung

Aktivität	Verantwortlicher	Termin/Frist
Aufforderung zur Abgabe eines verbindlichen Erstangebots	Auftraggeber	21.11.2024
Einreichung verbindliches Erstangebot	Bieter	03.04.2025
Vergabeentscheidung (vsl.)	Auftraggeber	KW 31 / 2025

Amprion behält sich vor, diesen Zeitplan im Verlauf des Verfahrens abzuändern, insbesondere die vorgesehenen Fristen zu verlängern.

2.4 Kostenerstattung

Eine Vergütung oder eine Kostenerstattung für die Erstellung der unverbindlichen Angebote oder die Teilnahme am verbindlichen Ausschreibungsverfahren ist ausgeschlossen.
